

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Kopie

E-Mail
Staatliche Bauämter
Wasserwirtschaftsämter
Landesbaudirektion Bayern
Bayerisches Landesamt für Umwelt

nachrichtlich
Bayerisches Staatsministerium für Ernährung,
Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und
Verbraucherschutz, Abt. 5
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für
Sport und Integration, Sachgebiet B3
Regierungen
Regierungen, Sachgebiete 52
Bayer. Landeskraftwerke GmbH
WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft
mbH
Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern
mbH

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen StMB-23-40017-2-8-1	Bearbeiterin Frau Heißmeyer	München 27.12.2024
	Telefon (089) 2192 3512	E-Mail iris.heissmeyer@stmb.bayern.de	

Änderung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen; Um- setzung Zweites Modernisierungsgesetz Bayern; Erhöhung der Wertgrenzen im Vergaberecht unterhalb der EU-Schwellenwerte

Anlage(n)

Bekanntmachung des StMWi vom 18.12.2024 zu neuen Wertgrenzen ab
01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Schreiben informiert das Staatsministerium für Wirtschaft, Lan-
desentwicklung und Energie über die bis Ende 2029 befristete Erhöhung vergabe-
rechtlicher Wertgrenzen in Bayern nach dem Gesetz über die Zuständigkeiten
zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften und entsprechende Anpassung der
Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA) zum 01.01.2025.

Telefon: 089 2192-02
Telefax: 089 2192-13350

poststelle@stmb.bayern.de
www.stmb.bayern.de

Franz-Josef-Strauß-Ring 4 · 80539 München
U4, U5 (Lehel), Bus 100 (Königinstraße)

Dieses Schreiben geben wir Ihnen mit Bitte um Beachtung der darin dargestellten neuen Wertgrenzen für Direktaufträge, Verhandlungsvergaben bzw. Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb im Landesbereich zur Kenntnis.

Für Direktaufträge wird die VVöA ab 01.01.2025 klarstellen, dass weder eine Pflicht zur Datenübermittlung nach § 2 Abs. 2 Vergabestatistikverordnung noch eine Abfragepflicht nach § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz besteht.

Derzeitige Regelungen in den Vergabehandbüchern VHB Bayern, VHF Bayern und VHL Bayern werden wir aufgrund der neuen Wertgrenzen zeitnah überarbeiten. Die neuen Wertgrenzen können aber bereits ab Inkrafttreten der im beigefügten Schreiben dargestellten Neuregelungen von Ihnen angewendet und die in bisherigen Fassungen der Vergabehandbücher zugrunde gelegten Wertgrenzen für den Landesbereich insoweit als gegenstandslos betrachtet werden.

Um eine rechtssichere Dokumentation der Beauftragung und eine digital unterstützte Vertragsabwicklung zu erleichtern, wird auf der Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de ein niedrigschwelliges Instrument für größere Direktaufträge eingeführt: Mit dem Preisanfrage-Assistenten besteht derzeit bereits die Möglichkeit, über die Vergabeplattform eine Aufforderung zur Angebotsaufforderung mit einem einfachen Prozess durchzuführen. Dieser Preisanfrage-Assistent ist ab 01.01.2025 für Direktaufträge ab einem Auftragswert von 25.000 € (ohne Mehrwertsteuer) zu nutzen.

Informationstermin für Vergabestellen

In ihrer Rolle als Multiplikatoren sind die Vergabestellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung und Wasserwirtschaftsverwaltung zu einem ersten Erfahrungsaustausch eingeladen, um die Neuerungen der VVöA mit uns zu erörtern und etwaigen Klarstellungsbedarf für eine reibungslose praktische Umsetzung zu ermitteln. Der Termin soll am

Montag, 27.01.2025 von 09:30 – 11:00 Uhr

als Online-Veranstaltung stattfinden. Die Vergabestellen erhalten hierzu zeitnah einen Einladungs-Link. Die Vergabestellen werden gebeten, sich diesen Termin vorzunehmen. Wir sind bestrebt, in diesem Erfahrungsaustausch möglichst fundiert

auf Fragen zum Thema einzugehen. Zur Vorbereitung bieten wir Ihnen daher gerne die Möglichkeit an, schon im Vorfeld des Termins etwaige klärungsbedürftige Anliegen an unser Funktionspostfach referat-23@stmb.bayern.de einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Kraus
Leitender Ministerialrat

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail

Landesverband Bayerischer Bauinnungen
Bayerischer Bauindustrieverband e.V.
Landesinnungsverband für das Bayerische
Elektrohandwerk
Fachverband Sanitär-, Heizung- und
Klimatechnik Bayern e.V.
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Bayerische Architektenkammer
— Landesinnungsverband Technische
Gebäudeausrüstung Bayern, Sachsen und
Thüringen e.V.
Verband Beratender Ingenieure (VBI)
Baustoff Recycling Bayern e.V.
Bundesverband Sekundärrohstoffe und
Entsorgung
— Bayerischer Industrieverband, Baustoffe, Steine
und Erden (BiV)
Landesinnungsverband des Bayerischen
Zimmererhandwerks

Anlage(n)

Bekanntmachung des StMWi vom 18.12.2024 zu neuen Wertgrenzen ab
01.01.2025

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

— gez. Stefan Kraus
Leitender Ministerialrat



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Per E-Mail an:

alle Ressorts
ORH
Landtagsamt
LMG

Bearbeiter/in
Dana Spath

Telefon
089 2162-2264

Telefax
089 2162-3264

E-Mail
Dana.Spath@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-Z4-5811d/13/93

München,
18.12.2024

Bekanntmachung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag hat den Entwurf des Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern beschlossen. Inhalt des Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern ist unter anderem die Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG), wodurch die vergaberechtlichen Wertgrenzen in Bayern in Artikel 20 ZustWiG erhöht werden. Die im Gesetz geregelten erhöhten Wertgrenzen treten zum 1. Januar 2025 in Kraft und sind bis zum 31. Dezember 2029 befristet.

Gleichzeitig wird die Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen an die vergaberechtlichen Regelungen des Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern angepasst, um Widersprüche zu vermeiden.

Ab dem 1. Januar 2025 gelten folgende Wertgrenzen:

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

	Direktauftrag	Verhandlungs- vergabe/ Frei- händige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnah- mewettbewerb
Liefer-, Dienst- und freiberufliche Leistungen	100.000 € netto	Bis zum jeweili- gen EU-Schwel- lenwert: 221.000 € netto bzw. 750.000 € netto	Bis zum jeweili- gen EU-Schwel- lenwert: 221.000 € netto bzw. 750.000 € netto
Bauleistungen	250.000 € netto	1.000.000 € netto	1.000.000 € netto

Die Bekanntmachung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen wird zeitnah im Bayerischen Ministerialblatt (BayMBl) veröffentlicht.

Wir bitten Sie, auch nachgeordnete Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts im Sinne von Artikel 105 Abs. 1 und 2 der Bayerischen Haushaltsordnung in Ihrem Geschäftsbereich entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Gerbracht